

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

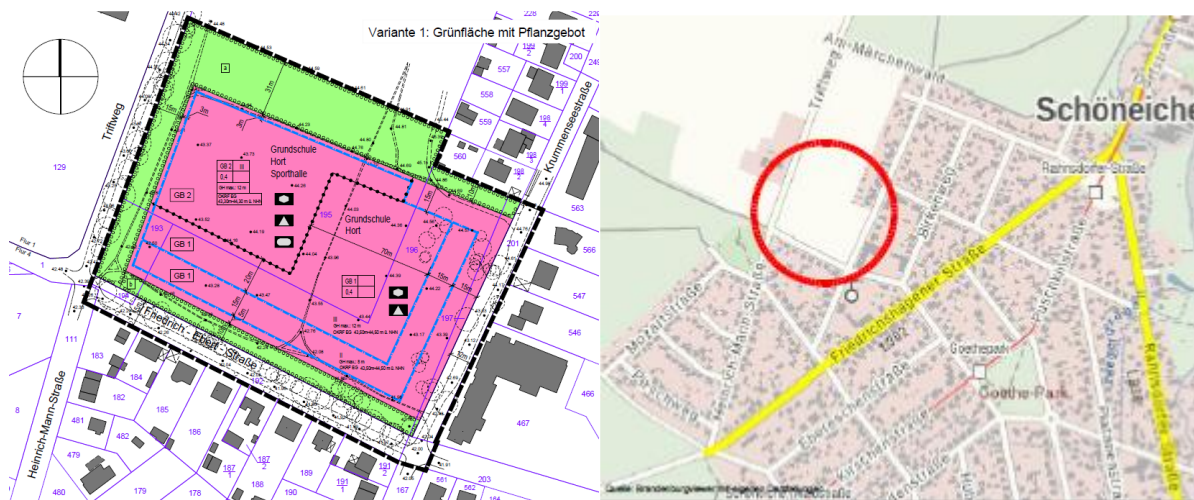
Bebauungsplan 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert- Straße/Triftweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 20.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.05.2024 bis 14.06.2024. Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.07.2026 die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ausgewertet und abgewogen sowie den Entwurf zum Bebauungsplan 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ (Stand 08.06.2026) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB bestimmt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ umfasst das **Flurstück 111 teilweise (tlw)**, das **Flurstück 167 (tlw)** sowie die Flurstücke **192 – 197** und das **Flurstück 201 (tlw)** der **Flur 4** in der **Gemarkung Schöneiche**.



Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Grundschule einschließlich Sporthalle, Außensportanlagen und einen Hort.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 31.08.2026 bis 30.09.2026

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen zur Verfügung gestellt.



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ist auch über das Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>, erreichbar. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter Bauleitplanung@schoeneiche.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Obergeschoss, vor Raum 101 während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter +49 (0) 30 643 304-165 vereinbart werden § 3 (2) Satz 2 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, zum Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft und Klima, Schutzgut Landschaft/Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Schutzgut Kultur und Sachgüter und Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Schutzobjekte – im Einzelnen sind das:

1. Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt – natürliche Ausstattung des Plangebietes
2. Fläche – Nutzung des Plangebietes
3. Boden – Beschaffenheit des Bodens, Auswirkungen der Planung auf den Boden
4. Wasser – Lage im Wasserschutzgebiet, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes
5. Luft und Klima – Immissionen, Luftqualität
6. Landschaft/Orts- und Landschaftsbild – Sichtbeziehungen, Auswirkung der Planung
7. Mensch/Gesundheit/Bevölkerung – Verlust klimaregulierender Freiflächenfunktion
8. Kultur und sonstige Schutzgüter – keine Betroffenheit
9. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete/-objekte – keine Betroffenheit

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

1. Landesamt für Umwelt – Hinweis auf die Notwendigkeit schalltechnischer Untersuchungen
2. Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg – keine Betroffenheit der Grundsätze und Ziele der Raumordnung
3. Landkreis Oder-Spree – Bauordnungsamt: Hinweis zum Wasserschutzgebiet,
4. Landkreis Oder-Spree – Umweltamt: Hinweise zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz (insbesondere zu Zauneidechsen, Fledermäusen und Brutvögel), zum Erhalt

gewachsener Strukturen, zum Baumbestand an der Friedrich-Ebert-Straße, Hinweis auf Betroffenheit des Wasserschutzgebietes und zur Niederschlagswasserentsorgung, Hinweis auf Störung der Landschaft durch Licht, Hinweis zum Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen,

5. Landkreis Oder-Spree – Landwirtschaftsamt: Hinweis zu Planungen von A + E Maßnahmen
6. Landkreis Oder-Spree – Amt für Straßenverkehr und Ordnung: Hinweis zum Straßenbau
7. Landesbetrieb Forst – Anschreiben zur Feststellung von Wald
8. Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) – positive Stellungnahme auf Grundlage der Wasserbedarfsermittlung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB:

- Hinweise zu den Grünstreifen
- Hinweise zur Biotoptypenkartierung
- Hinweise zur Errichtung eines Schallschutzzaunes
- Hinweise zum Verzicht auf hohe Bäume
- Hinweise auf wertvollen Baumbestand und dem bestehen von Wald
- Hinweise auf den Erhalt von Ökosystemen
- Hinweise zur zukünftigen Trinkwasserversorgung
- Hinweis zur Schaffung/Erhalt von Grünstreifen
- Hinweis auf Erhalt der Artenvielfalt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 27.07.2026

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister